

**Verbindliche Anmeldung für das Sommer-Fußball-Camp 2022**  
**vom 23.08. - 26.08.2022 in Dirmstein**

|  |  |   |  |
|--|--|---|--|
| Vorname des Kindes :   |  | Nachname des Kindes :   |  |
| Geburts-Datum Kind :   |  | Vorname und Nachname eines Erziehungs-Berechtigten:                   |  |
| Adresse (Straße, PLZ, Ort):  |  |   |  |
| Telefon-Nummer:  |  | Telefon-Nummer (tagsüber):  |  |
| Betrag überwiesen am:  |  | Mail-Adresse:   |  |
| Fußball-Verein:  |  | Spielposition (z.B. Torwart oder Sturm):                              |  |
| Besonderheiten Ihres Kindes, wie z.B. Vegetarier, Unverträglichkeiten, Medikamente, Krankheiten: |  |   |  |
| Datum:   |  | Ich habe die Vertragsbedingungen gelesen u. akzeptiert, Unterschrift: |  |

Der Veröffentlichung von Bildmaterial meines Kindes auf der Homepage des 1. FC Rheinpfalz stimme ich zu.                      Ja                       Nein

**Vertragsbedingungen:**

Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen und ist von einem Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen. Die Teilnehmerplätze werden nach Zahlungseingang vergeben -

**Bankverbindung Sparkasse Rhein-Haardt,**

**BIC: MALADE51DKH      IBAN: DE47 5465 1240 0004 9783 83**

**Vermerk „Sommer-Camp 2022“, Name des Kindes.**

Es erfolgt sofortige Rücküberweisung, falls alle Plätze belegt sind. Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass ihr angemeldetes Kind im gesunden und sportlich belastbaren Zustand an der Veranstaltung teilnimmt. Die Teilnahme an dem Camp erfolgt auf eigene Gefahr (sofern nicht grob fahrlässig verursacht). Sämtliche Kosten, welche durch eventuelle Verletzungen oder Schädigungen während der Teilnahme am Camp entstehen, werden durch die Krankenversicherung des Erziehungsberechtigten getragen oder gehen zu dessen Lasten. Ebenso werden daraus hergeleitete Schadensersatzansprüche hiermit ausgeschlossen, genauso wie bei der Absage eines Camps, wegen widriger Verhältnisse, wobei der gezahlte Betrag sofort zurück überwiesen wird. Die Teilnehmer des Camps sind verpflichtet den Anweisungen der beauftragten Trainer, Übungsleiter und Betreuer Folge zu leisten. Bei groben Verstößen kann der Teilnehmer ausgeschlossen werden. In diesem Fall erfolgt keine Zurückerstattung. Für alle Schäden, welche der Teilnehmer während der Campteilnahme verursacht, ist der Erziehungsberechtigte haftbar.